

Zeitschrift: Bericht über das Jahr / Schweizerdeutsches Wörterbuch : Schweizerisches Idiotikon

Herausgeber: Schweizerisches Idiotikon

Band: - (1954)

Rubrik: Bericht über das Jahr 1954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

BERICHT
ÜBER DAS JAHR
1954



Zürich 1, Seilergraben 1

Vorstand

Dr. R. Briner, a. Regierungsrat, Zürich, Präsident

Dr. F. Bureckhardt, a. Direktor der Zentralbibliothek, Zürich, Vizepräsident

Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Zürich, Aktuar

Prof. Dr. Max Wehrli, Zürich, Quästor

Prof. Dr. W. Altwegg, Basel

Prof. Dr. W. Clauß, Küsnacht-Zürich

Dr. H. von Grebel, a. Bezirksgerichtspräsident, Zürich

Dr. O. Hegeschweiler, Zollikon-Zürich

Prof. Dr. W. Henzen, Bern

Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich

Kontrollstelle

A. Bucher, Direktor der Schweiz. Kreditanstalt, Zürich

Redaktion

Dr. H. Wanner, Dr. G. Saladin, Frl. Dr. C. Stockmeyer,
Frl. Dr. I. Suter, Dr. K. Meyer, Dr. P. Dalcher;
Sekretariat: Frau H. Kaufmann.

Neue Adresse (ab 1. Mai 1955):

Zürich 1, Seilergraben 1.

Telefon 32 36 76.

Postscheckkonto VIII 9590.

BERICHT

über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon

im Jahre 1954

1. Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen Wörterbuchs. Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb unverändert. Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 19. Mai 1954 ausnahmsweise im Phonogrammarchiv der Universität Zürich statt. Herr Professor Eugen Dieth schilderte in seinem Vortrag über «Ein Tochterunternehmen des Idiotikons: Das Phonogramm-Archiv der Universität Zürich» die Entstehung und Entwicklung dieser Forschungsstätte. Die Tatsache, daß sie aus dem Schweizerdeutschen Wörterbuch hervorgegangen ist, beleuchtet dessen Bedeutung für die schweizerische Mundart- und Sprachforschung von einer weiteren Seite.

2. Auch bei den ständigen Mitgliedern der Redaktion ist keine Änderung eingetreten. Eine Redaktorin erlitt einen schweren Unfall und mußte vier Monate der Arbeit fernbleiben. — Der Vorstand gestattete Herrn Dr. E. E. Müller, Rheinfelden, zur Weiterbildung für ein halbes Jahr als Volontär mit halber Stundenverpflichtung auf der Redaktion des Idiotikons zu arbeiten. Herr Dr. Müller nahm seine Tätigkeit anfangs August auf. — Die Bemühungen des Vorstandes, rechtzeitigen Ersatz für einen Redaktor zu gewinnen, der in den nächsten Jahren die Altersgrenze erreichen wird, führten zum Erfolg, indem Herr Dr. Peter Dalcher, Zug, sich bereit erklärte, auf 1. Januar 1955 in die Redaktion einzutreten.

3. Fortgang des Wörterbuchs. Trotz dem Arbeitsausfall und den Umstellungen, die der oben erwähnte Unfall einer Redaktorin verursachte, konnten im Berichtsjahr 2 Hefte erscheinen, nämlich 143 und 144 (Bd XII, Spalten 273 bis 528), enthaltend die Gruppen *Tuech* (Schluß), *Tachs-Tuchs*, *Dacht-Ducht*, *Tad-Tud* sowie den Anfang der Gruppe *Taf-Tuf* (bis *Spruch-Tafele*).

Die Redaktion berichtet darüber: Da wir im letzten Jahresbericht aus Mangel an Raum auf den Inhalt der Hefte 141 und 142 nicht näher eintreten konnten, greifen wir zunächst auf diese zurück und schließen einige Hinweise auf Heft 143 an; dagegen werden wir in einem späteren Bericht auf Heft 144 zurückkommen. Natürlich können aus den über 1400 Stichwörtern, die in diesen drei Lieferungen behandelt sind, hier nur ganz wenige ausgewählt und auch diese nur von einzelnen Seiten betrachtet werden.

«Taub», von Menschen gesagt, ist der modernen Schriftsprache nur im Sinne von «gehörlos» bekannt. Diese Bedeutung fehlt dem Schweizerdeutschen ursprünglich, doch macht sie sich heute breit auf Kosten älterer Ausdrücke wie *g'hörlos*, *sturm*. Zwar steht «taub» in Wörterbüchern des 16. Jahrhunderts als Entsprechung von lateinisch *surdus*, doch beweist das wenig für einen frühen Gebrauch dieser Bedeutung, da diese Wörterbücher nicht ausschließlich für schweizerische Benutzer bestimmt waren; in noch höherem Maße gilt dies von Denzlers Wörterbuch (1666/1716), das schon stark unter dem Einfluß der Schriftsprache steht. Schwerer wiegt die Stelle in einer Zürcher Chronik aus dem 15. Jahrhundert: Die drei Zürcher Heiligen «tatent vil zeichen, das si blinden gesechen machtent, toub gehörent, lamm gerecht, stumen reden und toten lebend». Doch bleibt sie völlig vereinzelt und klingt so sehr an Bibelstellen an, daß sie kaum als Zeugnis für die Volkssprache zu werten ist. Sicher ist, daß die neuhochdeutsche Bedeutung des Wortes noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei uns fremd war; mit aller wünschbaren

Deutlichkeit zeigt dies der Umstand, daß in die «Erklärung etlicher im Lobwasserischen Psalmenbuch stehender dunekler Wörter» (Zürich 1701) auch die Erläuterung «taub, das ist gehörlos; Taube, das ist Gehörlose» aufgenommen wurde.

Dem ältern Schweizerdeutschen wie auch noch der lebenden Mundart in Teilen des Berner Oberlandes, ferner bei den Walsern im Piemont und in Graubünden ist *taub* zunächst in der Bedeutung «geistesgestört», «irrsinnig» geläufig. Als, wie der Berner Chronist Anshelm berichtet, die Freiburger wegen Schmähreden gegen ihre Stadt den Kopf eines gewissen W. forderten, antwortete Bern, «sitzmal der W. wissentlich ein armer, töber mensch wäre und uß berowung siner vernunft die red getan hätte, daß sie in am leben nit strafen köntid». Um 1530 wird in Zürich eine Frau verklagt, sie habe gewisse Kräuter «jetzigen irem eman, auch siner vorigen hußfrowen und anderm sinem husvolk in einem haffen zuo essen geben, und wie sy es gessen, wurdent sy von stund an toub und wütent, luffint nackechtig hin und har wie die unsinnigen lüt». Handelte es sich etwa um den bei Konrad Geßner erwähnten «solanum furiosum, ist gifftig und macht taub»? In diesen Belegen schimmert schon stark die Schattierung «tobsüchtig» durch (wie denn auch *taub* mit der Gruppe von *tobe* nahe verwandt ist). Deutlich tritt sie hervor in der Zürcher Seckelamtsrechnung von 1503 in einem Posten von 4 Schilling «umb hächer, schüßlen, täller und löffel, so der toub man im thurn zerbrochen hat».

Auf Hunde angewendet, bedeutet *taub* «tollwütig», so in Basel, im Berner Mittelland, im Solothurnischen, in Engelberg und im Zürcher Oberland. *D' [Mül-] Chrätte si für toubi Hüng, nid für freii Schwizer*, sagt U. Dürrenmatt in der «Berner Volkszeitung» von 1903, und Gott helft bekennt, an einem Sonntag nach der Predigt sei ihm das Schreiben «wie einem tauben Hund das Wasser». Im Tierbuch von 1563 wird empfohlen, die Halsbänder der Hunde mit Dachsfell zu füttern, «so werden sy destmin-

der taub oder wüetig». Als 1761 zu Basel einige Personen «von tauben Hünden sind gebissen worden», hat der Rat, wie er in einem Mandat sich rühmt, «aus väterlicher Vorsorge eine Anweisung aufsetzen lassen, wie man sich unmittelbar nach empfangenem Biß eines tauben Hundes zu verhalten habe».

Die vorherrschende Bedeutung in der lebenden Mundart ist jedoch «zornig», «aufgebracht», «erbost», und zwar im ganzen Gebiet; nur der Kanton Schaffhausen (ausgenommen die Exklave Rüdlingen) und seine thurgauische Nachbarschaft kennen sie nicht. *Taub* kann sich auf alle Arten und Abstufungen des Zornes beziehen, von schlechter Laune zum anhaltenden stummen Groll wie zum unbeherrschten Wutausbruch. Der naheliegende Bedeutungswandel von «geisteskrank» zu «zornig» (mit der den Übergang erleichternden Zwischenstufe «tobsüchtig») hat in jüngster Zeit eine Parallel erhalten, indem *verruckt*, wenigstens in der Gassen- und Vulgärsprache, ebenfalls die Bedeutung «zornig» angenommen hat.

Das Wort *Dieb* ist schon in alter Zeit zu einem allgemeinen ehrenrührigen Schimpfwort ausgewachsen ohne Zusammenhang mit einem bestimmten Diebstahl. Es spielt daher nicht nur in der Rechtspraxis, sondern auch in politischen und nachbarlichen Händeln mit verschiedenen Verstärkungen und Zutaten eine große, für den Leser gelegentlich ergötzliche Rolle. In attributiver Fügung ist es, wie das bekannte *Cheib*, zu einem derben Kosewort geworden. Nach dem Zürcher Ratsbuch von 1534 hat ein Schinz einem Sträuli in der Gesellenstube «mit der funst uf den ruggen umbher» geschlagen, «sprechende: Min lieber dieben Ströwli, min lieber dieben Ströwli ... und hankte allweg daran: Nun trink!» Sträuli verstand keinen Spaß und klagte vor dem Rat, «das werind wüeste, ungeschickte wort». Von einer bemerkenswerten Art von Dieben wird aus dem Lötschental berichtet. Dort geht nach Prior Siegen, z. T. auch dem Ethnographen Rütimeyer die Sage von den «schurten Dieben», kleinwüchsigen Leuten, die, einst aus ihren schattseitigen Schlupfwinkeln be-

sonders gegenüber Wiler hervorbrechend, nächtliche Raubzüge in die Dörfer unternahmen. Bei der bekannten Treue und Zählebigkeit der Sagenüberlieferung kann es kaum zweifelhaft sein, daß sie hier auf die von den Alemannen verdrängte galloromanische Urbevölkerung deutet, wie Siegen glaubt, und nicht auf Geheimbünde und Knabenschaften, die unter allerlei rituellem Mummenschanz sich in Räubereien austobten, wie Rütimeyer meint. Abgesehen von Spottversen auf die Müller und andern Kleinigkeiten ist das Wort *Dieb* in unsern Mundarten in bodenständiger Rede nur noch schwach verbreitet; es hat dem affektisch schärferen *Schelm* weichen müssen. In mehreren Tier- und Pflanzenbezeichnungen hat es sich aber lebendig erhalten und dringt auch sonst neuerdings aus der Schriftsprache wieder ein.

Der scheinbar so durchsichtige gut schweizerische Ausdruck *Tubel* oder *Dubel* entpuppt sich infolge lautlichen Zusammenfalls von Wörtern verschiedener Herkunft als ein höchst komplexes Gebilde, das als Stichwort viermal gesondert angesetzt und numeriert werden mußte. Unter diesen Ansätzen sind die beiden letzten Fremdwörter: *Tubel III* im Sinne von kastriertem Tier beruht auf dem französischen *doublon*, *Tubel IV* als männliche Nebenform des häufigen weiblichen Wortes *Table* oder *Dublone* auf romanischen Münznamen wie italienisch *dobla*, spanisch *doblón*, französisch *doublon*. Dagegen sind *Tubel I* (Holzstück) und *Tubel II* (Mensch) deutschen Ursprungs, jedoch als etymologisch verschieden zu bewerten, wie naheliegend auch eine Übertragung von I auf II erscheinen mag.

Tubel I oder *Tübel*, als Bezeichnung für einen Holznagel, Zapfen oder Pflock, heißt im Mittelhochdeutschen *tübel*; man könnte deshalb die Form *Tubel* als eine neue Einzahlbildung zu dem wegen des Umlauts irrtümlich als Mehrzahl aufgefaßten *Tübel* verstehen, doch spricht die starke Verbreitung von *Tubel* eher dagegen und läßt an eine alte unumgelautete Form des Wortes denken, die neben dem mhd. *tübel* bestanden haben mag. Dieser *Tubel*

oder *Tübel* ist zur Hauptsache ein kleines, und zwar meist sorgfältig zugeschnittenes Holzstück. *Er selle ma e Dubel schnätzen*, sagt im Haslital der Meister zum Zimmergesellen, der um Arbeit nachsucht. Und dieser liefert nun das Beweisstück dafür, daß er sein Handwerk verstehe, läßt sogar das leichtere Handbeil liegen und *nimmd d'Breitax und schnätzed drüf e Dubel, ganz e süferra Dubel*. Die Sache ist eben besonders wichtig als Holznagel zum Zusammenfügen der Balken und Wände beim Hausbau. Mit dieser Verwendung verbindet sich denn auch ein Stück Volksglauben über das Schicksal des Hauses. *Wen bi nem Hüs z'būuwen der ērst Tubel bim Ischlahn roichned, su verbrinnd d's Hüs*, sagt man in Grindelwald. Und über die Wirkung des Schneedrucks auf den alpinen Holzbau berichtet ein Prätigauer: *Es hed di Table gebroche und d'Wand ussergetrückt, da wo's üfgetublet ist g'sin*. Mit *Tüble* kleinern Maßes werden sodann die hölzernen Gefäße zusammengefügt, Radfelgen befestigt usw. Die betreffende Tätigkeit heißt *table* wie beim Hausbau. Auf solche Weise verfertigtes Geschirr, z. B. *e tableti Gelte* «gilt für besser und kostet mehr als eine ohne Verzapfung» bemerkt ein Zürcher Oberländer. Darnach hieß in Uri der «Holzdübelhauer» für den Hausbau *Dubeler*, im aargauischen Wohlen nach einer ältern Angabe der Küfer *Dubler*.

Tubel II, bzw. *Dubel*, als Bezeichnung für einen störrischen Menschen, einen sog. Starr- oder Steckkopf, gehört mit dem davon abgeleiteten Verbum *table* vorwiegend dem Berndeutschen und weitern westlichen Schweizerdeutschen an, wogegen es als Bezeichnung für den Geistesschwachen oder Dummkopf besonders in der Basler Mundart, aber auch weiter herum vorkommt. Das hievon ausgehende Schimpfwort legt unwillkürlich den Gedanken an eine Übertragung von *Tubel I*, Holzzapfen, auf den Menschen nahe. Nur daß *Tubel I* in seiner Hauptbedeutung ja kein derber Holzklotz ist, sondern, wie wir gesehen haben, ein sorgfältig zugerichtetes Handwerksstück. Vor allem aber läßt die Annahme einer solchen Übertragung

das Bindeglied zur erstgenannten Bedeutung unseres *Tubel II*, die Geisteshaltung des Starr- oder Steckkopfs, vermissten. *Tubel* in diesem Sinne nennt man «Mann oder Frau, die zornig ist und gerne lange sich zornig zeigt, den Kopf aufsetzt», erklärt ein Gewährsmann aus dem bernischen Schwarzenburg. Das aber ist ein Zustand, den man im Schweizerdeutschen mit *taub* bezeichnet. Zu diesem Eigenschaftswort scheint unser *Tubel II* als Substantiv im Ablautsverhältnis gebildet zu sein. Statt *en taube Chopf* oder *taubi Gringe mache* kann man im Berndeutschen auch sagen: *der Tubel* oder *Tubelsgring* (von Kindern 's *Tübeli*) *mache*. Meist erscheint *Tubel II* aber als persönliches Substantiv, wie es vorhin der Schwarzenburger brauchte. *Es (d's Änni) isch e taube Tubel, hertgringig wie si Hubel*, heißt es mit scherhaftem Pleonasmus bei dem Volksdichter G. J. Kuhn um 1806. Unsere Herleitung von *Tubel II* lässt sich aber auch vertreten für dessen zweite Bedeutung: Mensch von beschränkter Geistesart. Sie schließt an *taub* in einem ältern Sinne an, der viele Schattierungen von «verwirrt» bis «geistestörkt» umfaßt (vgl. die vorhergehende Betrachtung zum Wort *taub*), Bedeutungen, die in der Mundart nur noch in der Übertragung auf Sachen, deren Minderwertigkeit und mangelhafte Beschaffenheit nachleben, wie z. B. in *e taubi Nuß* oder in *taube Bode*. Das in der ältern Sprache viel gebrauchte Kollektiv «toub lüt» umfaßt wohl auch jenen Grad der Unzurechnungsfähigkeit und des geistigen Mangels, den der Guriner meint, wenn er sagt: *Der Büeb blibt en Tubel*, und auf den die für Basel und Zürich bezeugte Aussage deutet: *Er ist e(n) halbe Dubel*. Das von diesem Punkt ausgegangene Schimpfwort, das durch die GassenSprache allgemein verbreitet wurde, weiß freilich der Basler immer noch am überraschendsten anzuwenden, wenn er spottet: *Spare ka schließlig jede Dubel!*

Die Wortsippe *Dach* umfaßt weite Bezirke sachlicher Beobachtung und gedanklicher Vorgänge. Zur Urform des Daches, dem Strohdach, bieten die Basler Rechtsquellen ein Beispiel jener zahlreichen symbolhaften Rechts-

bräuche, die das alte Recht so sehr der Poesie nähern. Wenn einer — so sagt das Stadtrecht von Liestal aus dem Jahre 1411 — «nach der bettglocken in sinem huse» von einem andern in freyler Absicht heimgesucht wird, so klagt er es seinem Herrn, der dann für seinen Schutzbefohlenen das Recht ansucht. Das Hausgesinde des Bedrohten hat in der Sache als Zeugen einzustehen; «hatt er aber nit husgesindes und hatt uf die zyte einen hunde in sinem huse gehept, als er gesuocht wart, den mag er nemen an ein seil und drie halme von sinem dache und für gerichte kommen und sweren, das des herren clage also ergangen sie; er erzüget in damitte. Hatt er aber uf die zyte keinen hund, sunder ein katzen hinder der herdstatt, oder einen hanen uf dem sädel, er nimpt eins under den zwein, welhes er will, an den arme und ouch drie halme von dem tache und swert als vorstat». Haustier und Strohhalm als Eideshelfer! Ein weithin verloren gegangenes Klang und Rhythmus schaffendes Kunstmittel der alten Sprache liegt in den endreimenden und alliterierenden Wortpaaren. Die Formel *Dach* und *Gemach* drängt sich den Kanzlisten immer wieder auf, auch wenn sie nicht eben auf der geraden Linie des Gedankens liegt. Dem Pfarrer von Winterthur wird 1539 aufgebunden, daß er «das pfarrhus nun hinfüro in sinen kosten in guoten eeren, tachen und gemachen unabgengklich beheben und behalten soll». Das andere Paar *Dach* und *Fach* hat sich auch erhalten in der lieblichen Winzerregel: *Dem Trübli löt men e Dächli und e Fächli*, d. h. über der Traubенblüte läßt man zum Schutze zwei Blätter stehen. Damit haben wir auch schon den üppigen Garten der Redensarten und Sprichwörter betreten. *Vor em Rege under 's Dach* geht, wer sich von einem verfehlten Unternehmen rechtzeitig zurückzieht. Wirklicher ist das Dach in Joshua Malers Fassung: «Vor dem rägen under das dach kommen ... sagt man von denen, so bloß vor dem stärbend, ee und sy bättlen müeßind», d. h. sterben bevor sie verarmen. Merkwürdig ist die aus dem Prättigau bezeugte Wendung *eine vo Dach ihe lüge heiße*, ihn gradheraus

der Lüge zeihen; in Glarus heißt *vu Dach ine gi* scho-nungslos draufschlagen; in Habkern kann einer *va Dach ihe* mit einem andern *zangge*; in Guggisberg ist einem ein Roß *va Dach ihe ag'rüemt worde*. Es scheint hinter diesen Ausdrücken die Erinnerung an das offene Dach über der Feuerstatt von Sennhütte und Küche zu stecken, wo Wind und Regen unmittelbar, ungehindert und heftig herein-schlügen, bis der *Chämisdechel* zugezogen wurde.

Tüchel oder *Tünkel*, mit seinen Zusammensetzungen und Ableitungen, bietet ein reizvolles Stückchen bäuerlicher Kulturgeschichte. Ursprünglich von Rohren irgendwelcher Art gebraucht (so etwa von Kanonenrohren), beschränkt sich das Wort mehr und mehr auf die Bezeichnung der Wasserleitungsrohre. Als nach der Schlacht bei Marignano aufrührerische Bauernscharen vor Luzern zogen, luden sie ihre «brunnentüchel» auf Räder und richteten deren Öffnungen, wie wenn es Kanonen gewesen wären, gegen die Stadt; die Städter, die sich durch dieses Täuschungsmanöver schrecken ließen, hatten nachher für «ein groß glechter und spott» nicht zu sorgen.

Das bevorzugte Material war von jeher das Holz, wenn auch heute die hölzernen *Tüchel* vielfach durch Eisen- und Tonröhren abgelöst worden sind. Übrigens nennen auch schon Stadtrechnungen der älteren Zeit unter den Leitungsrohren «*kupfrin*», «*blyin*», «*möschin*», «*erin*» und «*irdin*». Der Nachteil der hölzernen *Tüchel* bestand darin, daß sie leichter als die andern Beschädigungen ausgesetzt waren. Groß war zu einer Zeit, wo noch nicht jedes Haus seine Wasserleitung besaß, die Versuchung, fremde Röhren anzubohren und ihnen Wasser zu entziehen. Solcher Wasserdiebe harrten saftige Geldbußen, ja sogar «*Tag- und Nachtgefängenschaft . . . one Gnad*».

Große Sorgfalt verwandte man auf das Aushöhlen des Holzes, das *Tüchelbore*. Besorgt es ein richtiger Fachmann, ein *Tüchelborer*, so gelingt es aufs beste, während ein Dilettant, der die Sache nur als Nebenverdienst betreibt, seine *Tüchel* häufig «*verbohrt*». *Da gät's wie bim Tüchelbore*, nämlich schief, nebetaus, sagt man darum

im Kanton Zürich. Einem Erdmännlein sollen die Menschen das Geheimnis des richtigen Bohrers entlockt haben; seither kenne man die Kunst, die Hölzer von beiden Enden her anzubohren, und sei so imstande, auch lange Röhren zu ververtigen.

Von großer Wichtigkeit ist richtige Pflege und regelmäßige Reinigung der *Tüchel*. Dies geschah bisweilen nach etwas seltsam anmutenden Rezepten: das Fischbuch von 1563 z. B. empfiehlt, «die läbendigen, starken äl [Aale]» zu brauchen, «zuo den versäßnen oder verstopften deucheln mit kaat und wuost, dann sölche entledigend und durchdringend sy, gewinnend dem wasser oder brunnen seinen lauff». Morsches oder gar faules Holz ist zu ersetzen, denn, wie der Davoser mit einem Seitenblick auf den Menschen sagt, *us fülem Holz git's nid gueti Tüchli*, während anderswo die gegenteilige, ebenfalls auf den Menschen bezogene Meinung herrscht, daß man *au useme füle Tüchel guets Wasser schöpfe cha*.

So klar die Bedeutung unseres Wortes ist, so schwer hält es, seiner sprachlichen Herkunft auf die Spur zu kommen. Die Erklärungsschwierigkeiten werden noch erhöht durch das Nebeneinander der beiden — schon althochdeutsch vorkommenden — Typen *Tüchel* und *Tünkel*, deren Formen sich unter dem Einfluß der bei uns geltenden Lautgesetze vielfach vermischen. Sachlich ließe sich *Tüchel* sehr wohl als Lehnwort zur lateinischen Sippe von *ducere* stellen; es wäre dann vor Zeiten wie andere Gerätebezeichnungen, etwa *Chänel* und *Zube*, mit der Sache bei uns eingeführt worden. Lautlich würde die Form *Tüchel* keine, die Form *Tünkel* allerdings nicht geringe Schwierigkeiten bereiten. Doch auch bei der Annahme germanischen Ursprungs ist das Verhältnis beider Typen nichts weniger als durchsichtig. Es besteht z. B. die Möglichkeit einer Herkunft aus verschiedenen Wurzeln, die sich lautlich und bedeutungsmäßig berühren. Bei ursprünglicher Zusammengehörigkeit aber stellt sich die nicht leicht zu lösende Frage nach der Priorität. Es liegt nahe, *Tünkel* als Grundform zu betrachten, aus der sich

dann, gemäß dem nach dem Begründer unseres Wörterbuches benannten Staubschen Gesetz (Schwund des Nasals vor Reibelaut, in unserm Falle vor dem zu *-ch-* gewordenen *-k-*) *Tüchel* entwickelt hätte. Dem steht aber entgegen, daß im Hauptverbreitungsgebiet von *Tüchel* die Voraussetzung für die Wirkung dieses Lautgesetzes, der Wandel von *-nk-* zu *-nch-*, fehlt. Mehr Wahrscheinlichkeit hätte die Entstehung von *Tünkel* aus *Tüchel* durch jenen Einschub von *-n-*, der im Schweizerdeutschen keine Seltenheit ist. Wir haben es beim Wortpaar *Tüchel*, *Tünkel* mit einem jener Fälle zu tun, wo das Wörterbuch in der Frage über Herkunft eines Wortes wohl die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen, nicht aber einen endgültigen Entscheid fällen kann.

Aus der umfangreichen Gruppe von *Tuech*, das sowohl das Gewebe wie auch das daraus Verfertigte bezeichnen kann, sei *Fürtuech*, das alte, heute durch *Schurz* zurückgedrängte Wort für Schürze, hervorgehoben. Das *Fürtuech* ist ein charakteristischer Teil der weiblichen Kleidung und ist als solcher in allerlei Redensarten eingegangen. *Nass* ist ein verhüllender Ausdruck für betrunken; trinkt aber eine Frauensperson über den Durst, so hat sie im Freiburgischen *es nasses Fürtech*. *Der Mueter am Fürtech hange, sich hinder's Mueters Fürtech verstecke*, heißt es verächtlich von verwöhnten, unselbständigen Mutterkindern. Und der verhängnisvolle Einfluß der verschwenderischen Frau auf das Gedeihen des Hauses wird etwa in Worte gefaßt wie: *E Frau cha mē im Fürtech furträge, as der Ma mit vier Rosse cha zuehefüere*. Wie das neu-hochdeutsche «Schürze» erlangt auch *Fürtuech* direkt die Bedeutung «weibliches Wesen». *Ledig blib i*, sagt ein Bursche, *g'chneblet und verchauft ist eine um eso nes Fürtuech ume*. «Wo einem Fürtuch ein Leutnant von ferne in die Nase käme», heißt es einmal bei Gotthelf, «habe es keine Ruhe, bis es ihm vor den Füßen sei».

Nun wird *Fürtuech* freilich auch vom Arbeitsschurz der Männer gebraucht. Da dieser lediglich zum Schutz der Kleider bei schmutziger Arbeit dient, gehört er korrek-

terweise in die Werkstatt, auf den Arbeitsplatz und nicht auf die Straße oder überhaupt in die Öffentlichkeit. Anno 1772 werden Männer von Löhningen im Kt. Schaffhausen, die sich «erfrecht» haben, «mit Kapen, Vortüechlenen, Pantoflen und dergleichen unanständigen Kleidern in eine [Gemeinde-] Versammlung zu kommen», mit Strafe bedroht. Anders verhält es sich mit dem *Fürtuech* der Frau; es hat sich schon früh weit über seinen Nützlichkeitszweck hinaus zu einem Schmuckstück entwickelt, in dem sie sich bei festlichen und feierlichen Anlässen sehen lassen darf. Noch in unserer Zeit bildet das *Fürtuech* aus selbstgesponnenem Leinen, aus Wolle, Baumwolle und sogar aus Seide, in den verschiedensten Farben prangend, einen unerlässlichen Bestandteil der bäuerlichen Tracht. Daß es auch bei den Stadtfrauen nicht immer, wie es heute der Fall ist, bloß Arbeitsschürze war, zeigt uns eine Rapperswiler Kleiderordnung von 1707, die die «allzubreiten Schürzen» und «die Köstlichkeit der seidenen und möschelin» verbietet und «eintzig ... weiß leinene Fürtücher in bescheidenlicher Breite, glatt, ohne Spitz, und indianene, auch nicht ringsweis herumb mit Banden besetzt» gestattet.

Die vielfache Verwendbarkeit des Fürtuchs, das man ja immer bei der Hand hat, macht es zum *Chumm-merz'Hülf* der Frauen. Man trocknet die Hände daran, wenn nicht gerade ein Handtuch da ist, und zwar tun dies unter Gotthelfs Bäuerinnen sehr exakte Hausfrauen. Fehlt das Nastuch, so wischt man sich damit die Tränen ab, oder man schneuzt hinein. «Die braucht daheim keinen [Nassen-] Lumpen, sondern d'Finger und 's Fürtech», heißt es einmal bei Gotthelf von einem Mädchen; und Annebäbi Jowäger sagt von den Aargauer Fürtüchern: «Sie schämte sich ... ein solches Hüdeli umzuhängen, in welches man nicht einmal herhaft schneuzen könne». Vor allem dient das umgebundene und an den Zipfeln aufgenommene *Fürtuech* zum Tragen. Das *Graservortuech* zum Heimtragen von Gras und das sackartige, in Twann bei der Arbeit im Weinberg benutzte *Heftfürte* sind eigens für diesen Zweck

zugeschnitten. Dies gilt auch von der Schürze der Rüscherinnen, die es ihnen ermöglicht, ihre kleinen Kinder *im Fürte am Rügg* zu tragen. Von großer Armut der Mutter zeugt es, wenn sie, wie ein Zürcher Bericht von 1612 erzählt, «ein Kind . . . inn ihrem Fürtuech ze thauffen getragen» hat. Beim Gang durch den Hühnerhof liest die Bäuerin etwa Eier in ihre Schürze; die Redensart: *Nume nid d's Fürtech mit den Eier la g'heie und d'Hänn z'säme-g'schlage!* ist eine Aufforderung, den Mut nicht zu verlieren, nicht die Flinte ins Korn zu werfen.

4. Die Benützung des Instituts hielt sich im üblichen Rahmen. Verschiedenen Forschern und Studenten wurde Einsicht in unsere ungedruckten Materialien gewährt. Noch zahlreicher waren jene Fälle, in denen wir mündlich oder schriftlich um Auskunft gebeten wurden.

5. Finanzen. — a) Betriebsrechnung. Als vorübergehende Maßnahme bis zur endgültigen Regelung auf Grund eines «Bundesbeschlusses betr. die Unterstützung der nationalen schweizerischen Wörterbücher» (Botschaft vom 8. Oktober 1954) wurde der Bundesbeitrag auf Fr. 35 000.— erhöht. Die Erhöhung um Fr. 5000.— reduzierte unser Defizit entsprechend um Fr. 5000.—. Die Beiträge der Kantone und der Stadt Zürich blieben gleich wie im Vorjahr mit Ausnahme einer Reduktion um Fr. 100.— durch den Kanton Schwyz. Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich, die Gründergesellschaft des Idiotikons, sah sich zu unserm großen Bedauern gezwungen, ihren Jahresbeitrag auf Fr. 500.— herabzusetzen. An außerordentlichen Beiträgen durften wir vom Kanton Aargau wiederum Fr. 2500.— als zweite Rate eines einmaligen Ausgleichsbeitrages entgegennehmen. — Bei den Ausgaben hat der Posten «Besoldungen» eine Erhöhung erfahren; anstelle der längst dringenden Salärerhöhung wurde aus dem Pensions- und Zulagenfonds an das gesamte Personal eine einmalige Herbstzulage von insgesamt Fr. 3000.— ausgerichtet. Die übrigen Auslagen erfuhren keine nennenswerte Veränderung. — Da wiederum die Teuerungszulagen, d. h. 25 % auf den sog. Grundsälären, dem «Pensions-

und Zulagenfonds» voll belastet worden sind, zeigt die Betriebsrechnung einen Vorschlag von Fr. 5620.18. Das tatsächliche Betriebsdefizit beträgt Fr. 10 704.82.

b) **Pensions- und Zulagenfonds.** Dieser verzeichnet dank einer Reihe großzügiger Spenden einen Vorschlag von Fr. 4214.90. In den kommenden Jahren dürfen wir mit einer Wiederholung dieser Einnahmen kaum rechnen, anderseits wird der Fonds ab 1955 durch Altersrenten in zunehmendem Maße belastet werden.

c) **Spenden und Legate.** Auch dieses Jahr haben uns zu unserer großen Freude mit folgenden Summen bedacht:

Volkart Stiftung, Winterthur . . .	mit Fr. 10 000.—
Ulrico Hoepli-Stiftung, Zürich . . .	» » 5 000.—
Dr. Charles Müller †, Morges (Legat)	» » 5 000.—
Carl Hüni-Stiftung, Winterthur . . .	» » 100.—
Herr Dr. H. St., Zürich	» » 50.—
Herr W. A., F.	» » 10.—
Frau K.-B., Zollikon	» » 5.—

Wir danken den h. Behörden des Bundes, der uns unterstützenden Kantone und der Stadt Zürich sowie der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich für ihr neuerdings bewiesenes Wohlwollen; ebenso danken wir allen Spendern aufs wärmste für ihre z. T. wiederholt bekundete Hilfsbereitschaft.

6. **Bücher usw.** wurden uns im Berichtsjahr von folgenden Behörden, Firmen und Privatpersonen geschenkt: Eidgenössische Zentralbibliothek (Bern), Gemeindekanzlei Altdorf, Kantonsarchiv Zug, Heimatbrief-Verlag Adelboden, Büchergilde Gutenberg (Zürich), Verlag Francke AG (Bern), Verlag Josef von Matt (Stans), Buchdruckerei Keller & Cie. (Luzern), Herren Dr. O. Bandle (Frauenfeld), A. L. Gaßmann (Vitznau), Prof. Dr. H. Hilty (St. Gallen), B. Kummer, Lehrer (Schaffhausen), Dr. G. Kummer † (Schaffhausen); Dr. R. Marti-Wehren (Bern), Dr. A. Müller (Luzern), Dr. Werner Schmitter (Schiers), Dr. Paul Suter (Reigoldswil).

Diese Schenkungen bedeuten ebenfalls eine wertvolle Hilfe; ohne sie wären die Auslagen für unsere Bibliothek erklecklich höher. Wir danken bestens dafür.

Lexikographisches Material wurde uns in verdankenswerter Weise zugestellt von den Herren Aregger, Lehrer (Hasle-Luzern), A. Hakios, Sekundarlehrer (Zürich), Dr. E. Schüle, Chefredaktor (Crans bei Siders) und Frau Tobler-Schmid (Herisau).

Wiederum durften wir zur Ergänzung unserer eigenen Quellen bei verschiedenen Artikeln das wegen seiner räumlichen Vollständigkeit und seiner phonetischen Genauigkeit besonders wertvolle Material des «Sprachatlasses der deutschen Schweiz» benützen.

Dank schulden wir auch den Archiven, Bibliotheken und andern Instituten sowie unsren erprobten Gewährsleuten, die auch in diesem Jahr auf alle unsere Anliegen mit verständnisvoller Bereitschaft eingegangen sind.

Wir hoffen, daß alle, die uns in irgendeiner Form behilflich gewesen sind, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen bewahren werden.

Zürich, 19. Januar 1955.

Verein zur Herausgabe des Schweizerdeutschen
Wörterbuchs (Schweiz. Idiotikon)

Für den Vorstand

Der Präsident:	Der Aktuar:
Dr. R. Briner, a. Reg.-Rat	Prof. Dr. R. Hotzenköcherle

Betriebsrechnung 1954

	E i n n a h m e n	Fr.
1. Saldo aus Rechnung 1953	26 030.50
2. Bundesbeitrag	35 000.—
3. Kantonsbeiträge	25 267.—
4. Beitrag Stadt Zürich	3 000.—
5. Beitrag Antiquarische Gesellschaft in Zürich	500.—
6. Außerordentl. Beitrag Kanton Aargau	2 500.—
7. Mitgliederbeiträge	400.—
8. Abrechnung Huber & Cie. AG, Frauenfeld	2 855.20
9. Verschiedenes	12.60
10. Bezug aus Pensions- und Zulagenfonds:		
25 % TZ zum Grundsalar	13 325.—
a. o. Herbstzulage	3 000.—
	<hr/>	<hr/>
	111 890.30	<hr/>

	A u s g a b e n	Fr.
1. Besoldungen und AHV:		
a) Besoldungen	68 708.50
wovon 25 % TZ + a. o. Herbstzulage		
= Fr. 16 325.— aus Pensions- und Zu- lagenfonds		
b) AHV	1 924.65
2. Kantonale Beamtenversicherung	754.20
3. Bibliothek	492.97
4. Büromiete (inkl. Heizung, ohne Reinigung)	2 670.10
5. Druck Jahresbericht 1953	587.50
6. Übrige Betriebsauslagen	963.20
7. Postcheckgebühren	13.45
8. Freiexemplare (Heft 143, 144) für Subvenienten, Mit- glieder usw.	575.05
9. Druck Heft 142 und 143	3 550.—
	Saldo	31 650.68
	<hr/>	<hr/>
	111 890.30	<hr/>

Rechnungsa b s c h l u ß	Fr.
Guthaben auf Postcheckkonto per 31. Dezember 1954	9 346.78
Guthaben beim Pensions- und Zulagenfonds	22 303.90
	<u>31 650.68</u>
Saldo 1954	31 650.68
Saldo 1953	26 030.50
	<u>5 620.18</u>
abzüglich Bezug vom Pensions- und Zulagenfonds (Ziff. 10 Einnahmen)	16 325.—
	Defizit
	<u>10 704.82</u>

Fondsrechnungen 1954

Pensions- und Zulagenfonds

E i n n a h m e n	Fr.
1. Vermögen Ende 1953	160 470.—
2. Zinsen auf Einlageheften und Wertschriften	3 226.05
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1953	1 138.35
4. Spenden	20 165.—
	<u>184 999.40</u>
A u s g a b e n	Fr.
1. Bankspesen	62.05
2. Verrechnungssteuer auf Ertrag Einlagehefte	177.45
3. Renten	3 750.—
4. Überweisung an Betriebsrechnung (25 % TZ + a. o. Herbstzulage)	16 325.—
5. Vermögen 31. Dezember 1954	164 684.90
	<u>184 999.40</u>
A b s c h l u ß	Fr.
1. Wertschriften laut Depotschein der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, per 31. Dezember 1954	150 000.—
2. Guthaben auf Einlageheft I: SKA, per 31. Dez. 1954	25 871.60
3. Guthaben auf Einlageheft II: SKA, per 31. Dez. 1954	6 018.—
4. Guthaben auf Einlageheft III: Sparkasse der Stadt Zürich, per 31. Dezember 1954	5 099.20
	<u>186 988.80</u>
abzüglich Guthaben der Betriebsrechnung	<u>22 303.90</u>
	<i>Vermögen am 31. Dezember 1954</i>
Vermögen Ende 1954	164 684.90
Vermögen Ende 1953	160 470.—
	<i>Vorschlag</i>
	<u>4 214.90</u>

Fonds für Publikationen

	E i n n a h m e n	Fr.
1. Vermögen Ende 1953	2 831.70
2. Zinsen	56.70
3. Quellensteuer-Rückvergütung 1953	13.45
		<hr/> 2 901.85
	A u s g a b e n	Fr.
1. Bankspesen	—.70
2. Verrechnungssteuer auf Ertrag Einlageheft	14.20
3. Vermögen am 31. Dezember 1954	2 886.95
		<hr/> 2 901.85
	A b s c h l u ß	Fr.
Vermögen Ende 1954	2 886.95
Vermögen Ende 1953	2 831.70
	Zunahme	<hr/> 55.25
	A u s w e i s	Fr.
Guthaben auf Einlageheft der Schweizerischen Kreditanstalt, Zürich, per 31. Dezember 1954	<hr/> 2 886.95

Rechnungsrevision

An den Vorstand des Vereins zur Herausgabe
des Schweizerdeutschen Wörterbuchs Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren,

Ihrem Auftrage gemäß habe ich die mir per 31. Dezember 1954 vorgelegte Rechnung Ihres Vereins durch zahlreiche Stichproben geprüft und richtig befunden. Anhand der mir vorgelegten Belege stellte ich die Übereinstimmung der Bücher mit der vorgelegten Bilanz fest.

Es werden per Ende 1954 folgende Bestände ausgewiesen:

Betriebsrechnung	Fr. 31 650.68
Pensions- und Zulagenfonds	Fr. 164 684.90
Publikationenfonds	Fr. 2 886.95

Anhand der Depotauszüge, der Ausweise über Bank- und Postcheckguthaben stellte ich das Vorhandensein der Aktiven fest.

Unter bester Verdankung der durch die Rechnungsführerin geleisteten sehr sorgfältigen Arbeit beantrage ich Ihnen, die vorgelegten Jahresrechnungen per 31. Dezember 1954 zu genehmigen.

Zürich, den 14. Februar 1955. Mit vorzüglicher Hochachtung
sig. A. Bucher

Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

- I. 1344 Spalten. Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler. *Inhalt:* Vokale, F.
- II. 1840 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch
Inhalt: G, H.
- III. 1574 Spalten. Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt:* J, K, L.
- IV. 2038 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. *Inhalt:* M, N, B bis Buzg.
- V. 1318 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt:* Bl bis Qu.
- VI. 1938 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Hubenschmied. *Inhalt:* R.
- VII. 1786 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget
Inhalt: S bis S-z.
- VIII. 1760 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt:* Sch bis Sch-z.
- IX. 2280 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O Gröger, W. Clauß. *Inhalt:* Schl bis Schw.
- X. 1846 Spalten. Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt:* Sf bis Stuck.
- XI. 2470 Spalten. Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt:* Stal bis Strützen.
- XII. Bisher 528 Spalten. Bearbeitet von H. Wanner, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, K. Meyer. *Inhalt:* Da bis Spruch-Tafeln.

Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 2. Auflage. 85 S. Frauenfeld 1951.

